

06.05.2014

Antrag

der Fraktion der FDP

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes beachten und anlasslose Vorratsdatenspeicherung verhindern

I. Ausgangslage

Mit Urteil vom 8. April 2014 hat der Europäische Gerichtshof die Richtlinie 2006/24/EG zur Vorratsdatenspeicherung für mit europäischem Recht unvereinbar und ungültig erklärt. Darin stellt der Europäische Gerichtshof fest, dass die anlasslose Speicherung von Daten der EU-Bürger einen erheblichen Eingriff in ihre Grundrechte darstelle. Die gespeicherten Daten erlaubten nämlich „(...) genaue Schlüsse auf das Privatleben der Personen, (...), etwa auf Gewohnheiten des täglichen Lebens, ständige oder vorübergehende Aufenthaltsorte, tägliche oder in anderem Rhythmus erfolgende Ortsveränderungen, ausgeübte Tätigkeiten, soziale Beziehungen dieser Personen und das soziale Umfeld, in dem sie verkehren“. Das Gericht betonte, dass diese Maßnahmen daher geeignet seien, bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zu erzeugen, ihr Privatleben sei Gegenstand einer ständigen Überwachung.

Gleichzeitig stellt der Europäische Gerichtshof klar, dass zwar die Bekämpfung schwerer Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, von großer Bedeutung für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sei und ihre Wirksamkeit in hohem Maß von der Nutzung moderner Ermittlungstechniken abhängt. Gleichwohl könne die Kriminalitätsbekämpfung als eine dem Gemeinwohl dienende Zielsetzung eine derart ausgestaltete Vorratsdatenspeicherung nicht rechtfertigen – „(...) so grundlegend sie auch sein mag (...)“.

Mit vorliegendem Urteil des Europäischen Gerichtshofes werden die Risiken und Gefahren einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung für den demokratischen Rechtsstaat zum Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung aufgezeigt, namentlich dem Schutz der individuellen Freiheit vor dem Staat und der Umkehrung der Unschuldsvermutung.

Der nordrhein-westfälische Innenminister Jäger beklagte seinerzeit die mangelnde Umsetzung der jetzt für ungültig erklärten Richtlinie 2006/24/EG zur

Datum des Originals: 06.05.2014/Ausgegeben: 06.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorratsdatenspeicherung durch die damalige Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger und bescheinigte dieser „Strafvereitelung“. Gleichzeitig äußerte Innenminister Jäger im Zusammenhang mit der Speicherung von Flugdaten: „(...) Nur wer weiß, was mit seinen Daten geschieht, kann von seinen Rechten wirksam Gebrauch machen.“

Ungeachtet des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 8. April 2014 gibt es auf Bundesebene seitens der großen Koalition keine klare Position zu den Konsequenzen aus dem vorliegendem Urteil des Europäischen Gerichtshofes. So plädieren führende Unionspolitiker für eine rasche Einführung der Vorratsdatenspeicherung auf nationaler Ebene und finden teilweise Zustimmung bei SPD-Politikern. So sieht unter anderem der baden-württembergische Innenminister Gall (SPD) die Vorratsdatenspeicherung zur Kriminalitätsbekämpfung als unverzichtbar an.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die schrankenlose Speicherung von Daten der Bürgerinnen und Bürgern ist mit dem Grundgesetz und dem Europäischen Recht nicht vereinbar.
2. Jede anlasslose Speicherung von Daten der Bürgerinnen und Bürgern birgt die Gefahr eines unverhältnismäßigen Eingriffs in ihre Grundrechte, wie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Schutz personenbezogener Daten.
3. Der Schutz des Grundrechts auf Achtung des Privatlebens verlangt, dass sich die Ausnahmen vom Schutz personenbezogener Daten und dessen Einschränkungen auf das absolut Notwendige beschränken müssen.
4. Durch eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung werden die Bürgerinnen und Bürger zum Objekt staatlicher Überwachung gemacht.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landeregierung auf, sich auf Bundesebene gegen die Einführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung einzusetzen.

Der Innenminister wird aufgefordert, auf der kommenden Innenministerkonferenz das Thema der Vorratsdatenspeicherung auf die Tagesordnung setzen zu lassen und auf einen Beschluss hinzuwirken, die anlasslose Vorratsdatenspeicherung abzulehnen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Robert Orth
Marc Lürbke
Dirk Wedel
Henning Höne

und Fraktion